Handwerkskammer Rheinhessen

Hochvolt S1-Schulung - Fachkundig unterwiesene Person

Inhalte

Hochvolt Schulung Stufe 1S - Fachkundig unterwiesenen Person (FuP)

Alle Mitarbeiter die allgemeine Arbeiten an Hochvolt Fahrzeugen durchführen, müssen eine Unterweisung der Qualifizierungsstufe 1S Fachkundig unterwiesene Person (FuP) nachweisen. Diese Unterweisung muss in regelmäßigen Abständen allerdings mindestens **einmal jährlich** erfolgen. Eine Dokumentation der Unterweisung ist zwingend erforderlich.
Erst als fachkundig unterwiesene Personen dürfen allgemeine Arbeiten am Fahrzeug, die nicht unmittelbar das HV-System betreffen, durchgeführt werden.
Dazu zählen zum Beispiel Karosseriearbeiten, Öl- und Radwechsel, Arbeiten an der konventionellen Bremsanlage in der Nähe von Radnabenmotoren, Arbeiten neben den HV-Leitungen an der Lenkung, dem Verbrennungsmotor, den Achsen usw. sowie Arbeiten am konventionellen Bordnetz (bis 30 V AC und 60 V DC).

Die Vielfalt an neuen Fahrzeugen mit elektrischen Antrieben, Produkten und Technologien, macht die Fahrzeugsysteme immer anspruchsvoller und bedeutet Handlungsbedarf in Bezug auf:
- Instandsetzung
- Fehlersuche und
- Reparaturen

Unternehmer und Unternehmerinnen müssen für die Instandsetzung von Fahrzeugen mit alternativen Antrieben, in Werkstätten nach § 2 der DGUV Vorschrift 1 „Grundsätze der Prävention“ die erforderlichen Maßnahmen zur Verhütung von Arbeitsunfällen, Berufskrankheiten und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie eine wirksame Erste Hilfe treffen.

Weiterbildung
Handwerkskammer Rheinhessen

www.hwk.de/weiterbildung

seminare@hwk.de

DAS HANDWERK
DIE WIRTSCHAFTSMACHT. VON NEBENAN.

In der DGUV-Information 209-093 „Qualifizierung für Arbeiten an Fahrzeugen mit Hochvoltsystemen“ werden ausschließlich Sicherheitsanforderungen die das Verhalten der Versicherten betreffen, erläutert.

Wir stehen Ihnen auch mit Rat und Tat bei der Erstellung von Teilnahmebescheinigungen zur Verfügung.

Gebühren

50,00 € inkl. Zertifikat

Zeiten

jeweils 17:00Uhr - 18:30 Uhr

Unser Tipp

Diese Unterweisung können Sie als Unternehmer auch selbständig durchführen.
Inhalte der Unterweisung können Sie der DGUV 209-093 entnehmen. Dort finden Sie eine Musterteilnahmebescheinigung.
Selbstverständlich können aber auch wir die Unterweisung Ihrer Mitarbeiter oder für Sie als Unternehmer übernehmen.

Alle Ihre Auszubildenden bekommen bei uns in der Überbetrieblichen Lehrlingsunterweisung K4/15 Diagnosetechnik 4-Hochvolttechnik, diese Unterweisung.